

Modul: Grundlagen Lehramt – GLL

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	1./2. Semester	9	270 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Rehabilitationspädagogische Grundlagen: Behinderung, Inklusion und Intersektionalität	V (P)	3	2	Deutsch
2) Grundlagen einer Soziologie der Behinderung	V (P)	3	2	Deutsch
3) Inklusive Unterrichtsentwicklung	V (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Die Veranstaltungen geben den Studierenden der schulischen Studiengänge einen Überblick über Grundlagen der Rehabilitationspädagogik und der Rehabilitationssoziologie. Es werden spezifische wissenschaftsorientierte Querschnittsqualifikationen vermittelt, die für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung relevant sind.

- zu 1) "Rehabilitationspädagogische Grundlagen: Behinderung, Inklusion und Intersektionalität": Allgemeine theoretische, konzeptuelle, historische, ethische und geschlechterspezifische Fragestellungen, Theorien und Modellvorstellungen erfassen und kritisch analysieren.
- zu 2) "Grundlagen einer Soziologie der Behinderung": Soziologische Theorien und Fragestellungen mit Bezug auf die soziale Konstruktion von Behinderung darstellen sowie die Auswirkungen sozialer Zuschreibungsprozesse auf Partizipationsmöglichkeiten einschätzen können. Schulische und außerschulische Unterstützungssysteme für Menschen kennen und hinsichtlich ihrer Wirkungen beurteilen; Grundlagen der Sozialisation unter Berücksichtigung relevanter Theorien aneignen.
- zu 3) "Inklusive Unterrichtsentwicklung": Theorien und Modelle des inklusiven Unterrichts sowie Möglichkeiten inklusiver Unterrichtsentwicklung erfassen, darstellen und kritisch diskutieren. Eigene Einstellungen zur Inklusion reflektieren

Kompetenzen

- Reproduktionsfähigkeit vermittelter Theorien und Konzepte
- Inhaltliche Analyse Reflexion von Theorien und Konzepten sowie fachwissenschaftlichen, historischen und aktuellen gesellschaftlichen Kontexten
- Erkennen und Reflektieren des Konstrukts Behinderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen und Lebensumstände
- Wissenschaftstheoretische Modelle, Forschungsbereiche und -methoden im Kontext sonderpädagogischer Aufgabenfelder einschätzen und bewerten können.
- Theoriegestützte Anregungen zur Modifikation von schulischen/außerschulischen Hilfe- und Unterstützungsarrangements entwickeln können

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

3 Teilleistungen

- Teilleistung 1: Veranstaltung 1: Klausur, Dauer: 60 Min., benotet
- Teilleistung 2: Veranstaltung 2: Klausur, Dauer: 60 Min., benotet
- Teilleistung 3: Veranstaltung 3: Klausur, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Jan U. Kuhl

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Kulturelle Bildung – KuBi

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
Vorlesung im WiSe, Seminare in jedem Semester	2 Semester	Bachelor SP: 3./4. Semester Bachelor BK, GyGe: 1./2. Semester	6	180 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Grundlagen der kulturellen und ästhetischen Bildung (fächerübergreifend)	V (P)	2	2	Deutsch
2) Praxisveranstaltung zur kulturellen und ästhetischen Bildung	S (WP)	2	2	Deutsch
3) Praxisveranstaltung zur kulturellen und ästhetischen Bildung	S (WP)	2	2	Deutsch

Lehrinhalte

a) Grundlagen:

- Anthropologische, neurowissenschaftliche und soziokulturelle Aspekte der Ästhetischen Bildung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bewegungs-, Tanz-, Kunst- und Musikvermittlung
- zentrale Begriffe und Konzepte der Kulturellen und Ästhetischen Bildung ausgehend von dem Bewegungs-, Kunst- und Musikbegriff
- Relevanz der Kulturellen und Ästhetischen Bildung für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Kulturelle Bildung, Inklusion und Teilhabe

b) Praktische Erfahrungen in ausgewählten Anwendungsfeldern der Kulturellen und Ästhetischen Bildung für Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit

Kompetenzen

- Darstellen und Reflektieren: Die Studierenden sollen in der Lage sein, Besonderheiten der ästhetischen Welterschließung zu erarbeiten und darzustellen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei verschiedenen Zugangsweisen der ästhetischen Welterschließung erkennen. Sie können die gesellschaftliche Bedingtheit ausgewählter Konzepte der Ästhetischen und Kulturellen Bildung reflektieren.
- Analysieren und Kommunizieren: Die Studierenden können Ästhetische Bildung als unverzichtbaren Bildungsgehalt für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kommunizieren. Sie können Bedeutung und Möglichkeiten unterschiedlicher Zugangsweisen zu künstlerischen Disziplinen im Rahmen der Ästhetischen Bildung vermitteln und analysieren.
- Anwenden und Problemlösen: Die Studierenden erkennen Wert und Bedeutung der Kulturellen und Ästhetischen Bildung für bedarfsrelevante Problemlagen. Sie sind in der Lage, eigene Problemlösungen zu entwickeln und zu erproben sowie Bewegung, Tanz, Kunst und Musik in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern adressaten- und situationsgerecht anzuwenden.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Eine Studienleistung wahlweise in Veranstaltung 2 oder 3. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
- Modulprüfung: Veranstaltung 1: Klausur, 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Vertr. Prof.* in Dr. Susanne Quinten

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Empirische Forschungsmethoden – EFM

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP: 5./6. Semester Bachelor BK, GyGe: 3./4. Semester	6	180 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Qualitative Forschungsmethoden	V (P)	3	2	Deutsch
2) Quantitative Forschungsmethoden	V (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Qualitative Datenerhebungsmethoden (Interview, Verhaltensbeobachtung, nonreaktive Verfahren)
- Erstellung von Leitfäden
- induktive und deduktive Kategorienbildung, Einzelfallanalyse,
- Qualitative Auswertungsmethoden (z.B. Kategoriensysteme, Inhaltsanalyse, Textanalyse),
- Qualitative Forschungsdesigns (explorative Studie, deskriptive Studie, Zusammenhangsanalyse, Kausalanalyse)

- Gütekriterien qualitativer Datenerhebung.
- Grundlagen der empirischen Sozialforschung: Messtheorie, uni- und bivariate deskriptive Statistik,
- Untersuchungsplanung, Stichprobentheorie
- Grundlagen der Inferenzstatistik, Signifikanztests

Kompetenzen

Die Studierenden kennen die Prinzipien und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung. Sie können die Angemessenheit von Methoden und Untersuchungsdesigns bewerten und Ergebnisse der empirischen Forschung und deren Bedeutung für das eigene Praxisfeld kritisch beurteilen sowie eigene Forschungsdesigns entwickeln.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

2 Teilleistungen

- Teilleistung 1: Veranstaltung 1: Klausur, Dauer: 60 Min., benotet
- Teilleistung 2: Veranstaltung 2: Klausur, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Jörg-Tobias Kuhn

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Jugend und Gesundheit – JuG

Studiengänge

- Bachelor Lehramt an Berufskolleg (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	3./4. Semester	6	180 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter	S (P)	3	2	Deutsch
2) Rehabilitationspsychologie und Gesundheitsförderung	V (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Entwicklungs- und Sozialisationstheorien
- Jugend und Adoleszenz: Konstrukte der Forschung
- Gesundheit im Entwicklungsverlauf aus salutogenetischer und menschenrechtlicher Perspektive
- Jugendkulturen, Peers, Lebenslagen, Risiken
- Bildungsarmut und Bildungsbenachteiligung
- Identität im Jugendalter und die Entwicklung von Beziehungen in Familie, Schule und Gesellschaft
- Normierung, Abgrenzung, Ausgrenzung in der Jugendphase

- Heterogene Entwicklungsverläufe: Riskante Lebenslagen und Bewältigungsstrategien
- Konzepte von Prävention und Intervention
- passgenaue Bildungsangebote im Horizont von Behinderung, Benachteiligung, Geschlecht und Lebenslage

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen zentrale Entwicklungs- und Sozialisationstheorien und können diese in ihrer wissenschaftlichen und aktuellen Bedeutung für den Gegenstandsbereich einordnen
- können Modelle und theoretische Konstrukte zu Jugend und Adoleszenz kritisch reflektieren
- wissen um die Heterogenität der Entwicklungsverläufe im Jugendalter und kennen spezifische pädagogische Ansätze um dieser Vielfalt der Entwicklungsverläufe gerecht zu werden
- sind in der Lage, die vielfältigen Risiken, Lebenslagen und Marginalisierungsprobleme zu erkennen und präventive sowie interventive Maßnahmen zu begründen
- können spezifische Ansätze der Gesundheitsprävention und Intervention zur Bewältigung von riskanten Lebenslagen in Beziehung zu institutionellen Aufträgen von schulischen und außerschulischen Kooperationspartner in Beziehung setzen
- wissen um die möglichen Entwicklungsrisiken und die Chancenstrukturen im Kontext vielfältiger Lebenslagen, Behinderungen, Benachteiligungen und Geschlecht
- sind in der Lage, Entwicklungsaufgaben, Entwicklungskrisen und Bewältigungsformen in der Jugendphase kritisch und reflexiv im Hinblick auf die Teilhabe an Bildungsangeboten und an der Gesellschaft zu erwägen
- können die Handlungsfelder identifizieren, die Bildung, Gesundheit und Partizipation von Jugendlichen zueinander in Beziehung setzen
- können die Lebenssituation von Jugendlichen mit Behinderungserfahrungen und in riskanten Lebenslagen verstehen und Grundlagenwissen dazu in Gebrauch nehmen

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Veranstaltung 1: Hausarbeit oder Take Home Exam, 15 - 20 Seiten, oder mündliche Prüfung, Dauer: 30 Min., benotet. Die Prüfungsform legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- Studienleistung: Veranstaltung 2: Klausur, Dauer: mind. 60 Min., max. 120 Min., unbenotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Sarah Weigelt

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Mensch, Arbeit, Technik – MAT

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	5./6. Semester	9	270 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Ethik, Inklusion und Partizipation	S (WP)	3	2	Deutsch
2) Arbeit und Gesundheit mit dem Schwerpunkt Inklusion	V (P)	3	2	Deutsch
3) Inklusion und Teilhabe durch Technik und Medien + Tutorium (Hilfsmittellabor)	V (P) + T	3	3	Deutsch

Lehrinhalte

- Ethik, Inklusion und Partizipation: Die Veranstaltungen im Bereich EIP befassen sich mit grundlegenden ethischen, inklusionspädagogischen und gesellschaftsbezogenen Perspektiven auf Behinderung in den verschiedenen Lebensphasen und Lebensbereichen. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen umfassen ethische Aspekte und Fragestellungen (E), inklusionspädagogische Perspektiven auf Heterogenität/ Vielfalt und auf die Geschlechterdimension (I) sowie gesellschaftliche Aspekte von Partizipation und Ausgrenzung (P).

- Arbeit und Gesundheit mit dem Schwerpunkt Inklusion: Entwicklung der Formen der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sowie der gesellschaftlichen Arbeitsteilung; Bewertung und Anerkennung bezahlter/unbezahlter Arbeit; Inklusions- und Exklusionsprozesse nach Geschlecht und anderen Kategorien sozialer Ungleichheit; Konzepte der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen; Reflexion der neuen Formen der Arbeitsgestaltung und -organisation sowie Entwicklung von Szenarien und Modellen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von behinderten und benachteiligten (potentiellen) Arbeitnehmern*innen.
- Inklusion und Teilhabe durch Technik und Medien: Analyse der vorhandenen technologischen Ressourcen und Optionen zur Unterstützung von Menschen mit besonderem Förderbedarf. Reflexion von Chancen, Grenzen und potentiellen Ausgrenzungen. Exemplarische Anwendung und Anpassung technischer Ressourcen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen.

Kompetenzen

Das Studienelement 1 dient zur theoriegeleiteten Darstellung, Analyse, Reflektion und Bewertung gesellschaftlicher, historischer, kultureller, philosophischer, pädagogischer und geschlechterspezifischer Kontexte der Bildung unter erschwerten Bedingungen. Die Studierenden kennen aktuelle Ansätze und Konzepte zur Gestaltung von Institutionen und Bildungsprozessen, vor dem Hintergrund der Gefährdung durch Stigmatisierung, Ausgrenzung und Exklusion. Sie erkennen und reflektieren die eigene Werthaltung und das eigene Menschenbild.

Die Studienelemente 2 und 3 dienen zur Reflexion rehabilitationspädagogischen Förderbedarfs in der modernen Informationsgesellschaft und zur Reflexion der Bedeutung sozialer Ungleichheiten bei Inklusions-/Exklusionsprozessen; dies betrifft einerseits die Teilhabeoptionen im Bereich Arbeit und Beschäftigung bei sich wandelnden inhaltlichen und ökonomischen Randbedingungen und die gesellschaftlich Aufgabenteilung in produktive/reproduktive sowie bezahlte/unbezahlte Arbeit; andererseits wird die Unterstützung der Teilhabe durch technikgestützte Interventionen fokussiert. Die Studierenden erarbeiten sich folgende Kompetenzen:

- sie sind in der Lage die Relevanz von Arbeit und Technik für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen einzuschätzen;
- sie erlangen einen Überblick über die relevanten Verfahren, Methoden und Institutionen in den Bereichen Arbeit und Technik und die Möglichkeiten dies zu recherchieren;
- sie sind fähig, die Entwicklung der Formen der Arbeit sowie deren Gestaltung und Organisation, den Einsatz von klassischen Hilfsmitteln und der Technologie

der Informationsgesellschaft sowie die Bedeutung der Barrierefreiheit und des universellen Design darzustellen und zu reflektieren,

- sie sind in der Lage, die Möglichkeiten der beruflichen Bildung und Teilhabe von exkludierten bzw. unzureichend inkludierten Personen mit besonderem Förderbedarf vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu analysieren und zu kommunizieren;
- sie können erfassen, in welchem Maße gesellschaftliche Strukturbedingungen auch im Hinblick auf (geschlechtsspezifische) Arbeitsteilung und Anerkennung von Arbeit/ Leistung die Prozesse der Bewertung und Verteilung von Arbeit bestimmen;
- sie kennen exemplarische Anwendungen und Anpassungen von Technologie und Rehabilitationstechnologie als Aufgabe der Rehabilitationspädagogik zur Förderung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

3 Teilleistungen

- Teilleistung 1: Veranstaltung 1: Kolloquium/mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Präsentation (mind. 30 bis max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausfertigung, benotet. Die Prüfungsform legt die*der Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- Teilleistung 2: Veranstaltung 2: Klausur, Dauer: 60 Minuten, benotet
- Teilleistung 3: Veranstaltung 3: Klausur, Dauer: 60 Minuten, benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Frauke Mörike

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Diagnostik, Assessment, Begutachtung für die Schulformen Berufskolleg; Gymnasium/Gesamtschule – DAB

Studiengänge

- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	5./6. Semester	6	180 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Veranstaltung aus den Themen D, A, B I	S (P)	3	2	Deutsch
2) Veranstaltung aus den Themen D, A, B II	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Das Modul umfasst entwicklungsförderliche Diagnoseansätze und Förderkonzepte, die insbesondere in den Schulformen Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule die Lern- und Entwicklungsprozesse der Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zum Zentrum haben. Bildungsteilhabe- und professionsorientiert werden mit einem in den Veranstaltungen entwickelten Analyseinstrumentarium Theorien und Praktiken erkundet und bewertet.

Dieses Modul vermittelt folgende Inhalte:

- Perspektiven für benachteiligte Jugendliche in der Berufsbildung
- Klassifizierungen von „Berufsunreife“, Benachteiligung, Rehabilitanden, GdB
- Modell des ICF und Operationalisierungen

- Theorien und Modelle der Diagnostik, von Tests und Assessmentverfahren
- Internationale und nationale Standards, EQR, DQR, Gemeinsamer Qualifizierungsrahmen Sprache (GER)
- Landesvorhaben NRW "Kein Abschluss ohne Anschluss"
- Fallbeispiele (Hamet, MELBA, IDA u.a.)
- Ausbildungsgänge von Erzieher*innen in rehabilitationspädagogischen Berufen
- Theorien und Modelle der Bildungs-Beratung Erwachsener
- Eckpunkte für sonderpädagogische Gutachten in der Beruflichen Bildung/Sek. II Förderdiagnostisches Vorgehen
- Beurteilung von individuellen Entwicklungsständen und Konzipierung von Fördermaßnahmen

Studierende im Lehramt GyGe können im Rahmen des Moduls eine Veranstaltung zur speziellen Diagnostik/Förderung im gewählten Schwerpunkt oder aus Handlungsbereichen der pädagogischen Rehabilitation belegen.

Kompetenzen

Das Modul vermittelt einen ersten Praxisbezug und schafft Voraussetzungen für weitere fachdidaktische Vermittlungen. Die Studierenden sind in der Lage

- Diagnosekonzepte adressatengerecht auszuwählen und zu begründen,
- Förderkonzepte und -modelle entsprechend zu entwickeln und durchzuführen,
- Entwicklungen zu dokumentieren und aus den Ergebnissen der diagnostischen Verfahren individuelle Fördermöglichkeiten abzuleiten (Entwicklungsplanung),
- zeitgemäße Diagnosemodelle nach Lernkontexten und Lerngruppen differenziert zu reflektieren (intraindividuelle Diagnostik/Peer-/Self-Assessment),
- Lernorte auch kooperativ entwicklungsförderlich zu gestalten (Assessment-Center, Potentialanalyse),
- Alternativen wie bspw. Lernbiografien zu entwickeln und zu nutzen,
- Berufswegeplanung und professionelle Bildungsberatung planen, durchführen und dokumentieren zu können.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Kombinierte Klausur zu beiden Veranstaltungen, Dauer: 90 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: Einführungsvorlesung Diagnose und individuelle Förderung

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Fachgebiet Inklusion und Arbeit

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Einführung in den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (FS KM) – SFK 1

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP: 2./3. Semester Bachelor BK, GyGe: Wenn U-Fach: 1. Semester Wenn Wahlbereich: 2./3. Semester	5	150 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Einführung in den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – medizinische Aspekte	V (P)	2	2	Deutsch
2) Grundlagen der Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt systematisch Überblickswissen in Themen, Fragestellungen und Aktivitäten des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf:

- Definitionen von Körperbehinderungen und chronischer Krankheit
- Medizinische Ursachen von Beeinträchtigungen
- Zusammenhänge zwischen Bewegung und Wahrnehmung
- Aufgabenfelder im Kontext des Förderschwerpunktes: spezifischer und mehrdimensionaler Förderbedarf von Menschen mit Körperbehinderungen
- Theorien, Modelle und Konzepte individueller Förderung
- Überblick über schulische Förderkonzepte

Kompetenzen

Das Modul dient der Vermittlung eines grundlegenden Überblicks über die theoretischen und praktischen Aufgabenfelder des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung. Im Einzelnen werden den Studierenden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Charakteristik und Ätiologie körperlicher und motorischer Beeinträchtigungen
- Grundlegende Kenntnisse zur motorischen Entwicklung und zum Zusammenhang von Wahrnehmung und Bewegung
- Kenntnisse über historische und gesellschaftliche Aspekte der Körperbehindertenpädagogik
- Überblick über Aufgabenfelder der Körperbehindertenpädagogik
- kritische Darstellung und Reflektion des Behinderungsbegriffs
- Kenntnisse über Auswirkungen körperlicher und motorischer Beeinträchtigungen auf gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten
- Theorien, Modelle und Konzepte individueller Förderungen auswählen und reflektieren

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Kombinierte Klausur zu beiden Veranstaltungen, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Unterrichtsfach gewählt wird
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Unterrichtsfach gewählt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Dr. Andreas Seiler-Kesselheim

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (FS KM) – SFK 2

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP: 5./6. Semester Bachelor BK, GyGe: Wenn U-Fach: 3./4. Semester Wenn Wahlbereich: 5./6. Semester	8	240 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Motodiagnostik, Entwicklung und Förderplanung	S (P)	2	2	Deutsch
2) Einführung in die Unterrichtsplanung und -gestaltung	S (P)	3	2	Deutsch
3) Forschendes Lernen	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Zu 1) "Motodiagnostik, Entwicklung und Förderplanung":

- Prinzipien und Methoden entwicklungsgemäßer Förderung
- Erläuterung und Abgrenzung unterschiedlicher Förderbereiche
- Beobachten als Instrument
- Erprobung und Auswertung von Motodiagnostik, Entwicklungs- und Förderdiagnostik
- Vorstellung, Erprobung und Diskussion formeller und informeller Testverfahren, v.a. im Bereich der Motorik
- Kenntnisse im Aufbau und in Gestaltung/Umsetzung und Überprüfung von Förderplänen

Zu 2) "Förderschwerpunktorientierte Unterrichtsplanung und -gestaltung":

- Didaktische Modelle, Unterrichtsplanung und -methoden
- Umgang mit Konfliktsituationen im Schulalltag
- Zielsetzungen und Inhalte des Unterrichts (z.B. Sport, Sexualerziehung)
- Gestaltung und Produktion von Medien, Reflektion der Auswahl und des Einsatzes von (digitalen) Medien hinsichtlich fachrichtungsspezifischer didaktischer Kriterien

Zu 3) "Forschendes Lernen in Kernthemen des Förderschwerpunkts":

- Recherche des Forschungsstandes zu einer Fragestellung,
- Untersuchung von Fallstudien und einzelner Problemfälle,
- Vertiefung in Kernthemen des Förderschwerpunkts: z. B. Konzepte zur Unterstützten Kommunikation, Förderung bei komplexen Beeinträchtigungen

Kompetenzen

- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Schülerbeobachtung, Diagnostik und Förderplanung
- Vertiefung der Fähigkeit zur Formulierung einer Forschungsfrage und der Methodenausbildung, Medienkompetenzerziehung
- Forschungs- und Praxisrelevante Umsetzung von Wissen
- Kenntnisse über die Förderplanung und Beurteilung dieser auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz
- kritischer Vergleich von historischen und aktuellen Modellen der Planung und Analyse von Förderunterricht
- grundlegendes Wissen über Beratungsformen in inklusiven Settings

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- 1 Studienleistung in Veranstaltung 2. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- Modulprüfung in Veranstaltung 3: Hausarbeit (max. 30 Seiten), benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Unterrichtsfach gewählt wird
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Unterrichtsfach gewählt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Dr. Andreas Seiler-Kesselheim

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Einführung in den Förderschwerpunkt Sehen (FS S) – SFS 1

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP: 1. Semester Bachelor BK, GyGe: Wenn U-Fach oder Wahlbereich: 1. Semester	5	150 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Einführung in Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung	S (P)	2	2	Deutsch
2) Grundlagen des visuellen Systems	e-learning (P)	2	2	Deutsch
3) Braillekurs	Übung (P)	1	2	Deutsch

Lehrinhalte

Das Modul vermittelt einen systematischen Einblick in Themen, Fragestellungen, Aktivitäten einer Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung, insbesondere im historisch-pädagogischen und medizinischen Bereich:

- grundlegende Fragestellungen von Blindheit und Sehbehinderung,

- Klassifikation, Systematik, Geschichte,
- Arbeitsfelder von Lehrer*innen an unterschiedlichen Förderorten
- Grundlagen des Sehens und der visuellen Wahrnehmung, Augenkrankheiten, Prozessierung visueller Information
- Brailleschrift

Kompetenzen

- Fachliche Basiskompetenz durch Wissen um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit einer Sehschädigung
- differente Wahrnehmungsbedingungen kennen und verstehen
- Zusammenhänge und Interdependenzen von okularen und zerebralen Bedingungen einschätzen
- verschiedene Arbeitsfelder kritisch reflektieren können
- Brailleschrift lesen und schreiben können

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Klausur zu Veranstaltung 2, 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Unterrichtsfach gewählt wird
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Unterrichtsfach gewählt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Wahlbereich belegt wird

- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Sarah Weigelt

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sehen (FS S) – SFS 2

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP: 3./4.. Semester Bachelor BK, GyGe: Wenn U-Fach oder Wahlbereich: 3./4. Semester	8	240 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Sehen und visuelle Wahrnehmung diagnostizieren	S (WP)	2	2	Deutsch, Englisch
2) Didaktische Grundfragen im FS S	S (P)	3	2	Deutsch, Englisch
3) FS Sehen und Fachdidaktik	S (P)	3	2	Deutsch, Englisch

Lehrinhalte

- Wahrnehmungsheterogenität und gemeinsamer Unterrichtsgegenstand
- Lernen unter der Bedingung differenter visueller Wahrnehmung

- Lernprozesse und Lernprozessbegleitung
- handelndes Lernen
- spezifische didaktische und methodische Fragestellungen
- Ebenen, Formen und Methoden der Differenzierung von Unterricht
- Planung und Evaluation von differenzierten Unterrichtsangeboten
- Prinzipien und Methoden entwicklungsgemäßer Förderung
- Offene Lernsituationen als Möglichkeiten innerer Differenzierung
- Sozialformen des Unterrichts und soziales Lernen
- Förderschule und inklusive Schule als Orte individuellen und sozialen Lernens

Kompetenzen

- Auswirkungen spezifischer Wahrnehmungsbedingungen auf den Lernprozess verstehen
- Spezifika blinden- und sehbehindertenpädagogischer Maßnahmen differenziert einschätzen
- Notwendigkeit von Handlungsorientierung im Unterricht begreifen
- blinden- und sehbehindertenspezifische Maßnahmen fachdidaktisch anwenden und reflektieren
- didaktische Entscheidungen im Hinblick auf mögliche exkludierende bzw. inkludierende Wirkungen überprüfen können
- Fachdidaktische Forschungsfragestellung unter Berücksichtigung von Wahrnehmungsheterogenität entwickeln können
- Möglichkeiten und Grenzen von Strategien der äußeren und inneren Differenzierung des Unterrichts kennen und diese auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz beurteilen
- Historische und aktuelle Modelle der Planung und Analyse von Förderunterricht kritisch vergleichen
- Grundlegendes Wissen über Beratungsformen in inklusiven Settings besitzen

- Möglichkeiten und Grenzen der Förderung in Förderschulen und in inklusiven Schulen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz beurteilen

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- 1 Studienleistung in Veranstaltung 2. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- Modulprüfung: Hausarbeit (20 bis 25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min) umfasst die Veranstaltung 1 bis 3, benotet.
- Die Prüfungsform legt die*der Dozent*in zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Unterrichtsfach gewählt wird
- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Unterrichtsfach gewählt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Sehen als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Sarah Weigelt

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: BA GyGe/BK/SP Berufsfeldpraktikum für LABG 2009

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Semester	1 Semester	4.-5. Semester	5	150 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Förderpäd. Begleitsem. – Theoriegeleitete Erkundung affiner Berufsfelder	V	2	2	Deutsch
2) Praxisphase im fachlichen Kontext	Praxis	3	4 Wochen	Deutsch

Lehrinhalte

Das Modul Berufsfeldpraktikum beleuchtet affine berufliche Handlungsfelder im sozialen Bereich für Menschen mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen. Es zeigt ansatzweise und exemplarisch auf, wie Angebote und Maßnahmen der sozialen, schulischen und beruflichen Systeme miteinander verknüpft sind, welches Zusammenspiel der beteiligten Professionellen für Inklusion und Teilhabe erforderlich ist.

Den Studierenden werden die unterschiedlichen Handlungsfelder der sozialen und beruflichen Rehabilitation vorgestellt. Hierbei kann u.a. auch auf das Fachwissen von Vertreter*innen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zurückgegriffen werden.

Die Praktikumseinrichtung, in der das Berufsfeldpraktikum absolviert werden soll, ist im außerschulischen Bereich von den Studierenden auf der Basis der Vorgaben der Praktikumsordnung selbst vorzuschlagen (vgl. Prüfungsordnung LA Bachelor TU Dortmund vom LABG 2009 - Änderungsordnung 2016)

In einer wissenschaftsorientierten Theorie-Praxis-Präsentation legen die Studierenden nach Abschluss der Praxisphase dar:

- welche fachspezifischen Kompetenzen im gewählten außerschulischen Bereich zu erfahren waren (z. B. durch Beobachtung, Befragung, Interview),
- welche professionellen fachspezifischen Kompetenzen im Studium zu erwerben sind und
- wie sie die Theorie-Praxis-Relation beurteilen – auch vor dem Hintergrund ihrer biographisch geprägten Berufsinteressen.

Kompetenzen

Vor dem Hintergrund des LABG 2009 § 12 (2) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) § 7 (2) erwerben die Studierenden in dem Modul folgende erste Kompetenzen:

1. die Komplexität des Berufsfelds aus einer professionsorientierten Perspektive zu erkunden,
2. erste Beziehungen zwischen fachspezifischen Kompetenzen und konkreten beruflichen Situationen herzustellen,
3. den Aufbau des Studiums und die eigene professionelle Entwicklung reflektiert mit zu gestalten,
4. die eigene Berufsentscheidung und Berufswahlmotivation zu hinterfragen und auf Grundlage der berufspraktischen Erfahrungen erneut zu begründen,
5. die Grundelemente des Forschenden Lernens, nämlich Theoriebezug, Praxisbezug, Methodenkenntnis und biografisches Lernen, integriert anzuwenden und in Form einer wissenschaftlichen Theorie-Praxis-Präsentation darzulegen.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Das Berufsfeldpraktikum wird ohne Prüfung gemäß § 9 Absatz 1 der Praktikumsordnung über Theorie-Praxis-Phasen in den Lehramtsbachelorstudiengängen nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009) an der Technischen Universität Dortmund abgeschlossen. Voraussetzung für den Modulabschluss ist ein von der Praktikumseinrichtung bescheinigter erfolgreicher Abschluss der vierwöchigen Praxisphase mit einer Gesamtanwesenheitszeit von mindestens 60 Stunden sowie die Abgabe einer Theorie-Praxis-Reflexion.

Abschluss ohne Prüfung durch:

- Erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase von 4 Wochen (60 Stunden) im außerschulischen Kontext.
- Abgabe einer Theorie-Praxis-Reflexion im Umfang von ca. 10 Seiten

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

Berufsfeldpraktikum im

- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Dr. Regina Moritz, Dr. Katharina Limbach

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Bachelorarbeit in einer sonderpädagogischen Fachrichtung

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
/	8 Wochen	5./6. Semester	8	240 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Bachelorarbeit	/	8	/	Deutsch oder Englisch Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen zwischen Kandidat*in und Betreuer*in auch in englischer Sprache angefertigt werden.

Lehrinhalte

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Kandidat*in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine relevante Forschungsfrage zu didaktischen bzw. spezifischen Aspekten des jeweiligen Förderschwerpunktes oder zu allgemeinen rehabilitationswissenschaftlichen Fragestellungen selbstständig und gemäß wissenschaftlicher Standards zu bearbeiten.

Kompetenzen

Entwicklung einer Forschungsfrage auf der Basis des aktuellen Fachdiskurses resp. der Fachliteratur, Auswahl und Anwendung adäquater (empirischer) Forschungsmethoden, Diskussion und Einordnung von Forschungsergebnissen, wissenschaftliches Schreiben, Zeit- und Selbstmanagement.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Bachelorarbeit, max. 50 Seiten (2.500 Anschläge pro Seite), benotet

Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit kann ab dem 5. Semester oder nach Erreichen von 46 Leistungspunkten (gilt für sonderpädagogische Förderung) bzw. 45 Leistungspunkten (gilt für Berufskolleg, Gymnasium/Gesamtschule) geschrieben werden.

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Dekanat FK 13

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Hinweis

Im Rahmen des Wahlbereichs wird eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung studiert. Diese kann die nicht gewählte sonderpädagogische Fachrichtung sein (FS körperliche und motorische Entwicklung oder FS Sehen) oder eine der folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Bei Wahl des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung im Wahlbereich wird ein Beratungsgespräch an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften empfohlen.

Modul: Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (FS L) – SFL 1

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
Wenn 1. FS: im WiSe	1 Semester (1. FS)	Wenn 1. FS: 1. Semester	5	150 h
Wenn 2. FS: im SoSe und WiSe	2 Semester (2. FS)	Wenn 2. FS oder Wahlbereich: 2./3. Semester		

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Grundlegende Theorien und Modelle im Förderschwerpunkt Lernen	V (P)	3	2	Deutsch
2) Grundlagen der schulischen Förderung im Förderschwerpunkt Lernen	S (WP)	2	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Lernschwierigkeiten, Lernstörungen, Lernbehinderungen, sonderpädagogischer Förderbedarf als übergreifende Fachbegriffe
- Rechenschwäche, Leserechtschreibschwierigkeiten, Teilleistungsstörungen als bereichsspezifische Fachbegriffe

- Schulrechtliche Regelungen, vor allem im GG BRD, SchulG NRW und in der AO-SF
- Soziale Lage und soziale Benachteiligung
- Schulisch relevante Lernarten und ihre Anwendung im Unterricht
- Förderung basaler Lernvoraussetzungen
- Förderung curricularer Kernkompetenzen
- Prävention und Intervention im Modell der Bedingungsfaktoren schulischer Lernschwierigkeiten

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen zentrale Theorien des Lernens und deren schulische Anwendung
- benutzen zentrale Fachbegriffe pädagogisch und schulrechtlich korrekt
- unterscheiden die wichtigsten Formen schulisch relevanter Lernstörungen hinsichtlich Ätiologie, Inzidenz und Prävalenz und beschreiben deren Symptomatik
- entwickeln ein komplexes und professionell brauchbares Modell schulischer und außerschulischer Bedingungsfaktoren von Lernschwierigkeiten
- erläutern Theorien der basalen Defizite, beschreiben konkrete Konzepte der pädagogischen Förderung und beurteilen diese auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz
- erläutern Theorien der curricularen Kernkompetenzen, beschreiben konkrete Konzepte der pädagogischen Förderung und beurteilen diese auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Klausur zu Veranstaltung 1, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Lernen als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Lernen als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Dr. Thomas Breucker

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (FS L) – SFL 2

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Wenn 1. FS: 3./4. Semester Wenn 2. FS oder Wahlbereich: 5./6. Semester	8	240 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Gemeinsames Lernen im inklusiven Unterricht: Theorien und Modelle bei Lernschwierigkeiten	V (P)	2	2	Deutsch
2) Didaktische Konzeptionen im Förderschwerpunkt Lernen	V (P)	3	2	Deutsch
3) Forschendes Lernen im Förderschwerpunkt Lernen	S (WP)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Dimensionen der Heterogenität von Lerngruppen
- Ebenen, Formen und Strategien der Differenzierung des Unterrichts
- Didaktische Konzeptionen des Unterrichts in Förderschulen und in inklusiven Schulen
- Prinzipien und Methoden entwicklungsgemäßer Förderung
- Offene Lernsituationen als Möglichkeiten innerer Differenzierung
- Sozialformen des Unterrichts und soziales Lernen
- Förderschule und inklusive Schule als Orte individuellen und sozialen Lernens
- Moderne Lehr- und Lernmedien und Unterrichtstechnologien
- Merkmale effektiven Unterrichts in einem komplexen Modell von Angebot und Nutzung
- Verschiedene Dimensionen von Beratung

Kompetenzen

Die Studierenden

- unterscheiden wichtige Dimensionen der Heterogenität von Lernvoraussetzungen und deren schulische Auswirkungen im Hinblick auf die Entstehung und Verfestigung von Lernschwierigkeiten
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Strategien der äußeren und inneren Differenzierung des Unterrichts und beurteilen diese auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz
- vergleichen kritisch historische und aktuelle Modelle der Planung und Analyse von Förderunterricht
- beurteilen die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung in Förderschulen und in inklusiven Schulen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz
- formulieren strukturelle Bedingungen und Prozessmerkmale effektiven und entwicklungsgemäßen Unterrichts

- entwickeln ein komplexes und professionell brauchbares Unterrichtsmodell schulischer Angebote und aktiver Nutzung bei Lernschwierigkeiten
- besitzen grundlegendes Wissen über Beratungsformen in inklusiven Settings

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Eine Studienleistung in Veranstaltung 3. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- Modulprüfung: Kombinierte Klausur zu den Veranstaltungen 1 und 2, Dauer: mind. 90 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Lernen als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Lernen als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Dr. Thomas Breucker

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (FS E) – SFE 1

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
Wenn 1. FS: im WiSe	1 Semester (1. FS)	Wenn 1. FS: 1. Semester	5	150 h
Wenn 2. FS: im SoSe und WiSe	2 Semester (2. FS)	Wenn 2. FS oder Wahlbereich: 2./3. Semester		

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	V (P)	2	2	Deutsch
2) Erziehung, Bildung und Förderung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Kenntnisse von spezifischen emotionalen und sozialen Erscheinungsformen im Kindes- und Jugendalter
- Handlungsmodelle im Kontext des Förderbedarfs Emotionale und soziale Entwicklung
- Formen der pädagogischen Interaktion (insb. Lehrer*innen – Schüler*innen)
- Grundlagen inklusiver Bildungs-, Erziehungs- und Förderprozesse im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen und Inhalte des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung.
- verfügen über Kenntnisse zu den verschiedenen Modellen im Umgang mit den spezifischen Erscheinungsformen des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung.
- besitzen grundlegendes Wissen über verschiedene pädagogische Formen der Interaktion in einem inklusiven schulischen Kontext.
- sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze zu Bildung, Erziehung und Förderung zu erkennen, voneinander abzugrenzen und in die verschiedenen Arbeitsfelder inklusiver Pädagogik einzuordnen.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Kombinierte Klausur zu beiden Veranstaltungen: Klausur, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Fachgebiet Soziale und Emotionale Entwicklung

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (FS E) – SFE 2

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Wenn 1. FS: 3./4. Semester Wenn 2. FS oder Wahlbereich: 5./6. Semester	8	240 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Gemeinsames Lernen im inklusiven Unterricht: Theorien und Modelle im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S (P)	2	2	Deutsch
2) Beratungskompetenzen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S (WP)	4	2	Deutsch
3) Diagnostische Verfahren und deren Anwendung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S (WP)	2	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Grundlagen von Theorien und Modellen Differentieller Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Grundlagen verschiedener Beratungsverfahren und deren Anwendung in inklusiven Settings
- Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen verschiedene Theorien und Modelle Differenzieller Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.
- kennen verschiedene Beratungskonzepte und können relevante Beratungsverfahren anwenden.
- kennen relevante diagnostische Verfahren für den schulischen Kontext, verstehen den Ablauf und die rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Diagnostikprozesses und sind in der Lage, sich eigenständig in diagnostische Verfahren einzuarbeiten.
- können diagnostische Ergebnisse verstehen und kritisch interpretieren.
- besitzen grundlegendes Wissen über Beratungsformen in inklusiven Settings.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Eine unbenotete Studienleistung in Veranstaltung 3. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- Modulprüfung: kombinierte Klausur zu den Veranstaltungen 1 und 2, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Fachgebiet Soziale und Emotionale Entwicklung

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation (FS SK) – SFSK 1

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP 2. FS: 2./3. Semester Bachelor BK, GyGe Wahlbereich: 2./3. Semester	5	150 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation	S (P)	2	2	Deutsch
2) Erwerb von Kommunikations- und Sprachfähigkeit	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation im Kindes- und Jugendalter:

- Symptomatik und Klassifikation von Störungsbildern (Sprechen, Sprache und Sprachverstehen, Rede, Stimme, Schlucken);

- Beschreibung und (ätiologische) Erklärungsmodelle unter Berücksichtigung medizinischer (Pädaudiologie-Phoniatrie, HNO), linguistischer und psychologischer Perspektiven;
- kognitive, psychische, pragmatische und soziokulturelle Bedingungen des Sprachgebrauchs: Beeinträchtigungen und Fördermöglichkeiten;
- Erwerb der mündlichen Kommunikations- und Sprachfähigkeit im Säuglings-, Kleinkind-, Vorschul- und Schulalter sowie der (Voraussetzungen für) Schriftsprache im Vorschul- und Schulalter, dabei Differenzierung phonetisch-phonologischer, semantischer, grammatischer, narrativer und komplex linguistischer sowie pragmatischer Kompetenzen, des Verstehens und der Produktion.

Kompetenzen

- Studierende lernen, Charakteristika und Ätiologie spezieller Beeinträchtigungen der Sprache und Kommunikation im Kindes- und Jugendalter zu erkennen, zu differenzieren, umfassend zu beschreiben und zu erklären.
- Sie kennen wesentliche Merkmale und zentrale Erklärungsansätze typischer und atypischer Entwicklungsverläufe und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Entwicklungsdomänen.
- Sie kennen erste Möglichkeiten zur Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt und sind in der Lage, einen sprachlichkommunikativen Förderbedarf zu identifizieren.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Klausur in Veranstaltung 2, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation als Wahlbereich belegt wird

- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Fachgebiet Sprache und Kommunikation

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation (FS SK) – SFSK 2

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP 2. FS: 5./6. Semester Bachelor BK, GyGe Wahlbereich: 5./6. Semester	8	210 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Sprachheilpädagogischer Unterricht	S (P)	5	4	Deutsch
2) Sprachentwicklungsdiagnostik	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

- Ebenen, Formen und Methoden der Differenzierung von Unterricht
- Planung und Evaluation von differenzierten Unterrichtsangeboten
- Prinzipien und Methoden entwicklungsgemäßer Förderung und Beratung
- Offene Lernsituationen als Möglichkeiten innerer Differenzierung
- Sozialformen des Unterrichts und soziales Lernen

- Förderschule und inklusive Schule als Orte individuellen und sozialen Lernens
- Grundlagen sprachheilpädagogischen Unterrichts: Analyse, Planung und Reflexion
- Sprachdiagnostische Methoden und Strategien zur Ermittlung individueller Lernvoraussetzungen und zur Begleitung pädagogischer Entscheidungen und Prozesse

Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen und beurteilen ausgewählte Methoden und Verfahren zur prozessbegleitenden sprachlichen Diagnostik.
- lernen, auf der Grundlage sprachdiagnostischer Daten individuelle sprachliche Förderbedarfe zu identifizieren und zu definieren.
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden sprachheilpädagogischer Unterrichtsformen sowie Verfahren und Möglichkeiten inklusiver und additiver Sprachförderung und -therapie.
- erfassen die Notwendigkeit von Handlungsorientierung für Förderprozesse.
- besitzen grundlegendes Wissen über Beratungsformen in inklusiven Settings.
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Strategien der äußeren und inneren Differenzierung des Unterrichts und beurteilen diese auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz.
- können historische und aktuelle Modelle der Planung und Analyse von Förderunterricht kritisch vergleichen.
- beurteilen die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung in Förderschulen und in inklusiven Schulen auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz.

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.) wahlweise in Veranstaltung 1 oder 2, benotet.
- Eine unbenotete Studienleistung in der verbleibenden Veranstaltung. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen: Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Moduls SK I

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: Fachgebiet Sprache und Kommunikation

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FS G) – SFG 1

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP 2. FS: 2./3. Semester Bachelor BK, GyGe Wahlbereich: 2./3. Semester	5	150 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Einführung in den FS G – Medizinischpsychologische, pädagogische und soziologische Grundlagen und andere lebensbedeutsame Aspekte	V (P)	2	2	Deutsch
2) Grundlegende Entwicklungsbereiche im FS G: Entwicklung, Diagnose, Prävention, Intervention	V (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Das Modul dient dem Erwerb von grundlegendem Wissen über Geistige Behinderung und den Lebensbedingungen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung über die Lebensspanne hinweg.

Das Modul ist interdisziplinär ausgerichtet und schließt spezifische medizinische, psychologische und soziologische Grundlagen mit ein. Hierbei werden insbesondere folgende Inhalte vermittelt:

- historische Grundlagen zur Entwicklung der Disziplin und Profession, Definitionen, Sichtweisen und Ursachen geistiger Behinderung Positionen und soziale Rollen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Gesellschaft
- Darstellung ausgewählter Lebensbereiche von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung
- Grundlagenwissen über Förderbedarfe von Schüler*innen mit intellektueller Beeinträchtigung
- Ausgewählte Möglichkeiten und Konzepte der Diagnose, Prävention, Intervention und Förderung

Kompetenzen

Das Modul dient dem Erwerb von Basiswissen bzgl. des Personenkreises der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und schafft Voraussetzungen für (fach)didaktische Vermittlungen und die Arbeit im schulischen Berufsfeld.

Die Studierenden

- kennen die historische Entwicklung der pädagogischen und wissenschaftlichen Bemühungen um Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und können aktuelle Bezüge herstellen
- kennen verschiedene Formen geistiger Behinderung, deren Symptome und medizinischen Ursachen
- kennen verschiedene Definitionen geistiger Behinderung
- erfassen die Auswirkung von geistiger Behinderung in gesellschaftlich-sozialen Kontexten
- kennen Möglichkeiten der Lebensführung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

- kennen ausgewählte Konzepte pädagogischer Förderung
- kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und ihre Relevanz für Diagnostik und Förderung
- kennen Möglichkeiten der Diagnostik, der Prävention und der Intervention

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- Modulprüfung: Kombinierte Klausur zu beiden Veranstaltungen, Dauer: 60 Min., benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: SoL i.H. Dorothea Sickelmann-Wölting

Zuständige Fakultät: Fak. 13

Modul: Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FS G) – SFG 2

Studiengänge

- Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs (BK) im Wahlbereich
- Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) im Wahlbereich

Turnus	Dauer	Studienabschnitt	Leistungspunkte	Aufwand
jedes Studienjahr	2 Semester	Bachelor SP 2. FS: 5./6. Semester Bachelor BK, GyGe Wahlbereich: 5./6. Semester	8	240 h

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen des Moduls	Veranstaltungstyp	Leistungspunkte	SWS	Sprache
1) Differentielle Didaktik	S (P)	3	2	Deutsch
2) Bildung und Erziehung im Förderschwerpunkt: Grundlagen der Unterrichtsplanung und Gestaltung	S (P)	2	2	Deutsch
3) Forschendes Lernen im Förderschwerpunkt: Eine Einführung	S (P)	3	2	Deutsch

Lehrinhalte

Das Modul dient dem Erwerb von didaktischem Basiswissen für Unterricht an der Förderschule FS G und im GL sowie grundlegender Einsichten in Bildungs- und Erziehungsprozesse. Dieses Wissen soll sowohl allgemein, als auch exemplarisch anhand ausgewählter Lerninhalte erworben werden. Des Weiteren sollen erste Grundlagen bzgl. wissenschaftlichen Arbeitens und der Durchführung von Forschungsvorhaben erworben werden.

Hierbei werden insbesondere folgende Inhalte vermittelt:

- Didaktische Grundlagen bei Schüler*innen mit dem FS G
- Differenzierung in heterogenen Lerngruppen: Ebenen, Formen und Methoden der Differenzierung von Unterricht
- Förderplanung und Beratung
- Bildungstheoretische Grundlagen im FS G
- Ausgewählte Forschungsmethoden für den FS G
- Grundlagen: Forschendes Lernen und Forschungsmethoden (quantitativ und qualitativ)
- Elemente eines Forschungsvorhabens (Fragestellung, Design, Stichprobe, Durchführung, Auswertung)
- Konzeption einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit

Kompetenzen

Das Modul dient dem Erwerb von Basiswissen zur Bildung im FS G, zu Grundlagen(fach)didaktischer Vermittlung und Unterrichtsplanung sowie zu den Möglichkeiten der Erforschung von Schul- und Unterrichtsprozessen

Die Studierenden

- kennen didaktische, Grundlagen, Konzepte und Prinzipien des Unterrichts im FS G
- kennen die inhaltlichen, formalen und methodischen Grundlagen von Förderplanung
- nehmen die Heterogenität von Lerngruppen wahr, kennen Möglichkeiten der Differenzierung und sind in der Lage eine geeignete Form auszuwählen (Entwicklung von Planungs- und Handlungsalternativen)

- kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Strategien der äußeren und inneren Differenzierung des Unterrichts und beurteilen diese auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien
- kennen bildungstheoretische Grundlagen für den Unterricht von Schüler*innen im FS G
- kennen die Grundlagen wissenschaftlicher Forschung und wenden diese in Ansätzen an
- kennen ausgewählte Forschungsmethoden für den FS G
- kennen die Grundlagen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeit
- besitzen grundlegendes Wissen über Beratungsformen in inklusiven Settings

Prüfungen, Prüfungsformen und -leistungen

Modulprüfung

- 1 Studienleistung in Veranstaltung 3. Die Art der Studienleistung wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- Modulprüfung: Klausur, Dauer: 60 Minuten, oder mündliche Prüfung, Dauer: 30 Minuten, benotet

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls

- Pflichtmodul im Bachelor Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Berufskollegs, wenn Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Wahlbereich belegt wird
- Wahlpflichtmodul im Bachelor Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Wahlbereich belegt wird

Zuständigkeiten

Modulbeauftragte*r: SoL i.H. Dorothea Sickelmann-Wölting

Zuständige Fakultät: Fak. 13